



Schlussbericht über die Prüfung des **Jahresabschlusses 2019** der **Gemeinde Neuenkirchen**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	4
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	4
1.2 Prüfungsunterstützung	4
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	4
2.1 Vorgegangene Prüfung.....	4
2.2 Vergabewesen	5
2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	5
3. Haushaltswirtschaft	6
3.1 Haushaltssatzung.....	6
3.2 Genehmigung.....	7
3.3 Vorläufige Haushaltsführung	7
3.4 Liquiditätskredite	7
3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	8
4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019.....	9
4.1 Bilanz - Allgemeines	9
4.2 Bilanz - Aktiva.....	9
4.3 Bilanz - Passiva.....	12
4.4 Ergebnisrechnung	15
4.5 Finanzrechnung.....	17
4.6 Anhang.....	18
4.7 Anlagenübersicht.....	18
4.8 Forderungsübersicht.....	19
4.9 Schuldenübersicht	19
4.10 Rückstellungsübersicht.....	19
4.11 Rechenschaftsbericht	19
4.12 Haushaltsreste	19
5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	20
5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	20
5.2 Zusammenfassung.....	20
6. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung.....	20
7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes.....	22
8. Anlagen	23
8.1 Bilanz	23
8.2 Ergebnisrechnung	24
8.3 Finanzrechnung.....	25

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	6
Tabelle 2: Finanzhaushalt	6
Tabelle 3: Aktiva.....	10
Tabelle 4: Passiva	12
Tabelle 5: Pro-Kopf-Verschuldung.....	14
Tabelle 6: Ergebnisrechnung.....	15
Tabelle 7: Finanzrechnung	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden	14
---	----

Abkürzungsverzeichnis

EW	Einwohner
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

Prüfungsfeststellungen, die einen Handlungsbedarf beinhalten, sind im Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erforderlich ist, sind mit → gekennzeichnet.

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 Abs. 1 i. V. m. § 156 NKomVG. Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Die Feststellungen der Vorjahresprüfung wurden nicht vollständig ausgeräumt. Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2019 der Gemeinde Neuenkirchen wirtschaftlich geführt wurde.

2.1 Vorangegangene Prüfung

2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres erfolgte vom 04.02.2022 bis 18.05.2022 - mit Unterbrechungen. Bei der Bilanz des Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 14.07.2022 datiert und der Gemeinde am 18.07.2022 zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 20.09.2022 durch den Rat der Gemeinde Neuenkirchen beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt.

Es erfolgte eine öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse im Amtsblatt vom 30.11.2022. Dabei wurde auf die öffentliche Auslegung vom 01.12.2022 bis 09.12.2022 hingewiesen.

2.2 Vergabewesen

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 VgV i. V. m. § 98 GWB). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Gemäß § 28 KomHKVO muss dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, wenn nicht die Natur des Geschäftes oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen.

Gemäß § 155 NKomVG sind die Vergaben grundsätzlich vor Auftragserteilung durch das RPA zu prüfen. Das RPA kann die Prüfung beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Zu diesem Zweck hat das RPA des Landkreises Osnabrück Wertgrenzen festgelegt, welche die Mitteilungspflicht beabsichtigter Vergaben regeln. Je nach Vergabeart (offenes Verfahren, öffentliche Ausschreibung, beschränkte Ausschreibung, freihändige Vergabe) lagen die Wertgrenzen bis zum 31.08.2019 zwischen 15,0 T€ und 100,0 T€ netto. Für Nachträge lagen sie bei 15,0 T€. Ab dem 01.09.2019 wurden diese Grenzen auf 25,0 T€ für freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen, auf 50,0 T€ für öffentliche und EU-weite Ausschreibungen sowie auf 10,0 T€ für Nachträge geändert. Die neuen Wertgrenzen können auch im Intranet des Landkreises Osnabrück abgerufen werden.

Die Gemeinde Neuenkirchen hat dem RPA im Jahr 2019 keine Vergaben gemeldet.

Nach § 12 KomHKVO soll die Gemeinde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommen Möglichkeiten die wirtschaftlichste Lösung ermitteln, bevor sie eine erhebliche finanzielle Investition oberhalb einer selbst festgelegten Wertgrenze beschließt. Im Haushaltsplan der Gemeinde Neuenkirchen werden diese Wertgrenzen unter Punkt 3.5 wie folgt angegeben:

Hochbau	2.500,0 T€
Tiefbau	2.000,0 T€
Sonstige Baumaßnahmen	500,0 T€
Bewegliche Vermögensgegenstände	500,0 T€

■ In Relation zu den insgesamt geplanten Investitionsauszahlungen der Gemeinde Neuenkirchen für 2019 i. H. v. 2.703,7 T€ und für 2018 i. H. v. 1.912,6 T€ sieht das RPA die o. g. Grenzen als zu hoch an. Die Gemeinde sollte sie für zukünftige Haushalte angemessener auswählen.

2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 27.01.2023 durch den Bürgermeister und den Gemeindedirektor.

■ Der Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht aufgestellt.

Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 in seiner Sitzung vom 19.03.2019. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 18.06.2019 bis zum 26.06.2019. Die Haushaltssatzung trat am 27.06.2019 in Kraft.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i. H. v.	4.462.900,00 €
ordentliche Aufwendungen i. H. v.	4.457.100,00 €
außerordentliche Erträge i. H. v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i. H. v.	0,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte erreicht werden.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i. H. v.	6.991.000,00 €
Auszahlungen i. H. v.	6.991.000,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Der im Sinne einer dauernden Leistungsfähigkeit anzustrebende Haushaltsausgleich konnte den Festsetzungen des Finanzhaushalts entsprechend erreicht werden. Die Finanzkraft der Gemeinde reichte entsprechend aus, um die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 1.820.600,00 €.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in der Haushaltssatzung 2019 nicht veranschlagt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 719.200,00 €.

3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung war genehmigungspflichtig. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Investitionskredite bedurfte einer Genehmigung nach § 120 Abs. 2 NKomVG durch die Kommunalaufsichtsbehörde (Landkreis Osnabrück). Die Genehmigung erfolgte durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Datum vom 20.05.2019.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Bis zum 26.06.2019 befand sich die Gemeinde Neuenkirchen in der vorläufigen Haushaltsführung, da der Haushalt erst am 27.06.2019 wirksam wurde. Gemäß § 116 Abs. 1 NKomVG dürfen Gemeinden, deren Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht wirksam ist

- Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren,
- Grund- und Gewerbesteuer nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Hebesätzen erheben und
- Kredite umschulden.

Das bedeutet, dass u. a keine neuen Investitionen in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung getätigt werden dürfen, da die Finanzmittel haushaltsrechtlich erst nach Wirksamwerden der Haushaltssatzung (in 2019 ab dem 27.06.2019) zur Verfügung stehen. Selbst wenn der Rat der Gemeinde während dieser Zeit die Verwaltung per Beschluss beauftragt die Investition (z. B. Baumaßnahmen oder den Kauf von Grundstücken) zu tätigen, ist dieses nur möglich, wenn eine Verpflichtungsermächtigung aus dem Vorjahr vorliegt oder Haushaltsreste per Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr übertragen wurden. Ansonsten liegt ein Verstoß gegen die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 Abs. 1 NKomVG vor.

■ In 2019 wurden in der Gemeinde Neuenkirchen nachfolgende Investitionen vor Wirksamwerden der Haushaltssatzung getätigt und somit gegen die vorläufige Haushaltsführung verstoßen:

- Anschaffung eines Bushaltestellenwartehäuschens "Tellkamp"
- Baukostenzuschüsse für Dachsanierungsarbeiten an der Reit- bzw. Schützenhalle Neuenkirchen
- Grundstücksgeschäfte südlich Haarmeyers Kamp

Es ist zukünftig darauf zu achten, dass die Grundsätze der vorläufigen Haushaltsführung konsequent durch die Gemeinde Neuenkirchen eingehalten werden.

3.4 Liquiditätskredite

Die Gemeinde Neuenkirchen nahm im gesamten Haushaltsjahr 2019 keine Liquiditätskredite in Anspruch.

3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2019 wurden keine über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen ausgewiesen.

Für jede Genehmigung muss ein konkreter Deckungsvorschlag unterbreitet werden (vgl. §§ 17-19 KomHKVO). Ein reines Erhöhen des Budgets bzw. der Aufwands- / Auszahlungsermächtigung ist unzulässig.

■ Im Rechenschaftsbericht der Gemeinde Neuenkirchen wurden die Auszahlungen in den Teilbudgets des Finanzhaushaltes als Gesamtsumme (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit) ausgewiesen. Es wurde angenommen, dass Minderauszahlungen und Mehreinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit automatisch Mehrauszahlungen für Investitionstätigkeiten decken, ohne dass hier eine über- bzw. außerplanmäßige Auszahlung gebildet werden muss.

Tatsächlich sind die Auszahlungen getrennt nach Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit auszuweisen. Minderauszahlungen bzw. Mehreinzahlungen bei laufender Verwaltungstätigkeit berechtigen nicht automatisch zu Mehrauszahlungen bei Investitionstätigkeit.

Aufgrund der in der KomHKVO definierten Reihenfolge dienen im Finanzhaushalt die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit, die Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten, der Rückzahlung innerer Darlehen und gemäß § 17 Abs. 2 KomHKVO zur Tilgung von Liquiditätskrediten. Übersteigen die Mehreinzahlungen die genannten Auszahlungen, dienen diese gemäß § 17 Abs. 3 S. 1 KomHKVO gemeinsam mit den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Aufnahme von Investitionskrediten zur Deckung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit. In diesem Sinne können Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit über- bzw. außerplanmäßig zur Deckung der Mehrauszahlungen für Investitionstätigkeit verwendet werden.

Demnach belaufen sich die überplanmäßigen Auszahlungen in der Gemeinde Neuenkirchen wie folgt:

Budget	lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitionstätigkeit
Teilhaushalt 1		40.895,15 €
Teilhaushalt 2		
Teilhaushalt 3		
Teilhaushalt 4		

■ Der Genehmigungsvorbehalt durch den Rat der Gemeinde (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in diesem Fall nicht beachtet.

Für die Bildung von über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist eine vorherige Genehmigung durch die Vertretung der Gemeinde notwendig. Ausgenommen sind hiervon unerhebliche Mehraufwendungen / -auszahlungen, welche durch den Hauptverwaltungsbeamten genehmigt werden dürfen und dem Rat im Anschluss zur Kenntnisnahme vorzulegen sind (lt. Haushaltssatzung max. 2.000 € des jeweiligen Haushaltsansatzes).

Eine Ausnahme bildet hier der in der Haushaltssatzung beschlossene Deckungsvermerk gemäß § 19 Abs. 4 KomHKVO. So werden Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten innerhalb des jeweiligen Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt, wenn dieses einen Betrag von im Einzelfall 10.000 € nicht überschreitet. Da jedoch die Ansätze in den betroffenen Budgets überschritten wurden, sind die Voraussetzungen zur Deckung nicht gegeben.

■ An dieser Stelle weist das RPA darauf hin, dass bei Maßnahmen, die als Investition geplant, aber als Aufwand verbucht werden, keine Deckung aus den eingesparten investiven Mitteln vorliegen kann. Die Deckung von Aufwendungen durch eingesparte Investitionen ist nicht vorgesehen (vgl. § 17 KomHKVO).

■ Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass auch die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen durch Haushaltsmittel im laufenden Jahr gedeckt sein müssen. Diese Deckung war bei der Erweiterung der Kinderkrippe im Produkt 365.00 des Teilhaushalts 1 nicht vollständig gegeben, da die Planansätze im Teilhaushalt 1 unter Berücksichtigung der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen nicht ausreichend waren.

Grundsätzlich muss eine Gemeinde gemäß § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen, wenn zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen in "erheblichem Umfang" entstehen bzw. geleistet werden müssen. Wann Aufwendungen und Auszahlungen für die Gemeinde Neuenkirchen erheblich sind, wurde bisher nicht konkret geregelt. Die Gemeinde muss den Begriff der "Erheblichkeit" gemäß § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG für sich auslegen um entscheiden zu können ab wann eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist. Nach Aussage der Verwaltung soll dies mit der Haushaltssatzung 2023 erfolgen.

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

4.1 Bilanz - Allgemeines

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

4.2 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva				
	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung (absolut)	Veränderung
Immaterielles Vermögen	84.534,00 €	102.015,00 €	17.481,00 €	+20,7 %
Sachvermögen	6.926.956,20 €	9.187.574,49 €	2.260.618,29 €	+32,6 %
Finanzvermögen	184.616,42 €	241.923,03 €	57.306,61 €	+31,0 %
Liquide Mittel	595.017,50 €	290.267,49 €	-304.750,01 €	-51,2 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	200,00 €	200,00 €	+100,0 %
Bilanzsumme	7.791.124,12 €	9.821.980,01 €	2.030.855,89 €	+26,1 %

Tabelle 3: Aktiva

Wesentliche Veränderungen auf der Aktivseite ergeben sich durch den Erwerb der Grundstücke im Baugebiet Fürstenauer Damm (+516,9 T€), den Neubau der Kinderkrippe (+1.071,7 T€), Straßenbauarbeiten (+748,8 T€), die Neugestaltung Dorfbrunnenplatz (+122,4 T€), die Leerrohre für Glasfaserkabel (+53,3 T€), Mobiliar und Spielgeräte der Kinderkrippe (+76,6 T€), Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet Fürstenauer Damm (+60,0 T€), den Anteil am Ausbau Bramscher Straße (+80,2 T€), durch Forderungen (+57,3 T€), den Verkauf von Grundstücken (-120,9 T€) den planmäßigen Abschreibungen (-280,5 T€) sowie aufgrund geringeren liquiden Mitteln (-304,8 T€).

4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Anlagenübersicht als nachvollziehbare Unterlage über die Veränderung von immateriellen Werten war vorhanden.

Die Gemeinde berücksichtigte, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

4.2.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung der Sachanlagen stets belegt und nachvollziehbar. Die Zugänge wurden im Rechnungsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Die wesentlichen Zugänge des Sachvermögens ergeben sich aus dem Erwerb der Grundstücke im Baugebiet Fürstenauer Damm (+516,9 T€), dem Neubau der Kinderkrippe (+1.071,7 T€), Straßenbauarbeiten Schwieteringstraße (+442,9 T€) und Sönnkenort (+305,8 T€), der Neugestaltung des Dorfbrunnenplatz (+122,4 T€), den Leerrohren für Glasfaserkabel (+53,3 T€), dem Mobiliar und den Spielgeräten für die Kinderkrippe (+76,6 T€), den Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet Fürstenauer Damm (+60,0 T €) sowie dem Eigenanteil am Ausbau Bramscher Straße (+80,2 T€).

4.2.2.1 Abschreibung

Für die Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen wurde die lineare Methode gewählt.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.2.2.2 Anlagenabgang

Die bilanzierten Werte stimmten mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Verlusten aus Anlagenabgängen überein.

4.2.2.3 Inventur

Eine Inventur wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Nach § 39 Abs. 1 KomHKVO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen. Die Inventur erfolgt in der Regel durch eine körperliche Bestandsaufnahme. Nach § 40 Abs. 1 KomHKVO kann, außer bei Vorräten, auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlussstichtag verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Bei der Gemeinde Neuenkirchen wird dies insbesondere durch das Führen einer Anlagenbuchhaltung gewährleistet.

Zwischenzeitlich wurde in 2021 eine Inventur durchgeführt.

4.2.2.4 Anlagen im Bau

Bei den im Prüfungsjahr fertig gestellten Anlagen erfolgte die Umbuchung in die entsprechenden Vermögensposten. Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau ausgewiesen.

Nach der Aktivierung der Erweiterung der Kinderkrippe (97,7 T€) werden zum 31.12.2019 überwiegend die Zahlungen für das Baugebiet „Fürstenauer Damm“ (956,6 T€) und den Ausbau der Bramscher Straße (80,0 T€) ausgewiesen.

4.2.3 Finanzvermögen

4.2.3.1 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen i. H. v. 225.775,67 € ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Fälligkeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Größere Forderungen ergeben sich aus Konzessionsabgaben (61,7 T€), aus Erschließungsbeiträgen (32,2 T€) und Gewerbesteuerbeträgen (106,8 T€).

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Die Wertberichtigungen summieren sich zum 31.12.2019 auf insgesamt 243,4 T€. In dieser Höhe bestehen Forderungen der Gemeinde, die aus Sicht der Verwaltung nicht wert- haltig sind und damit wahrscheinlich nicht eingehen werden.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Rest- laufzeiten angegeben waren.

4.2.3.2 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den unter sonstigen Vermögensgegenständen nachgewiesenen Vermögen, handelte es sich um Vermögensgegenstände, die nicht an anderer Stelle bilanziell zu erfassen wa- ren.

Insgesamt handelte es sich um Vermögensgegenstände, die voraussichtlich nur für einen kurzen Zeitraum vorlagen.

4.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den bestehenden Konten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung, Bankkonten und Barkasse) überein.

Die liquiden Mittel betragen 290,2 T€ zum 31.12.2019 (Vorjahr: 595,0 T€) und haben sich damit um 304,8 T€ reduziert.

4.3 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva				
	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung (absolut)	Veränderung
Nettoposition	7.557.308,62 €	9.043.222,42 €	1.485.913,80 €	+19,7 %
Schulden	191.710,50 €	261.145,59 €	69.435,09 €	+36,2 %
Rückstellungen	42.105,00 €	517.612,00 €	475.507,00 €	+1.129,3 %
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0 %
Bilanzsumme	7.791.124,12 €	9.821.980,01 €	2.030.855,89 €	+26,1 %

Tabelle 4: Passiva

Auf der Passivseite (+2.030,9 T€) resultieren die Veränderungen vor allem aus dem Jah- resüberschuss (+855,4 T€), aus erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen (+413,9 T€), aus erhaltenen Beiträgen und ähnlichen Entgelten (+52,0 T€), erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten (+349,5 T€), den höheren Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (+489,7 T€), den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+63,0 T€), den Transferverbindlichkeiten (+21,6 T€), der planmäßigen Auflösung der Sonderposten (-184,9 T€) und der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (-18,0 T€).

4.3.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen.

4.3.2 Rücklagen

Das festgestellte Jahresergebnis des Vorjahres wurde korrekt in die Rücklage übernommen.

4.3.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen.

4.3.4 Sonderposten

Im Haushaltsjahr erhielt die Gemeinde zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände. Die erhobenen Beiträge (z. B. Erschließungsbeiträge oder ähnliches) standen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes. Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

Zugänge ergaben sich in 2019 aus den Investitionskostenzuschüssen für den ländlichen Wegebau Sönkenort (+200,8 T€) und Schwieteringstraße (+265,2 T€). Hinzu kommen Erschließungsbeiträge für das Baugebiet Fürstenauer Damm (+349,5 T€). Demgegenüber standen Abgänge durch die planmäßige Auflösung von Sonderposten (-184,9 T€).

4.3.5 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt.

Den ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden wurde beachtet.

Der Jahresabschluss enthielt alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

4.3.5.1 Geldschulden

Die ausgewiesenen Schulden wurden korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Jahre 2015 bis 2019 aufgezeigt:

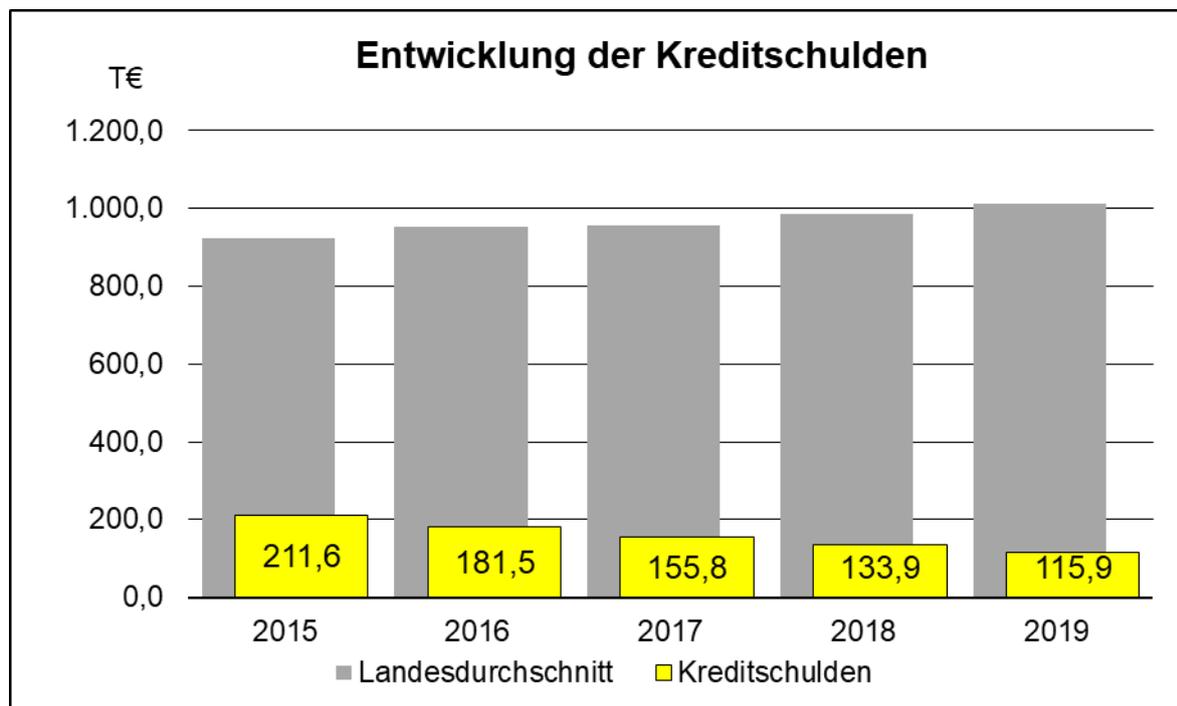


Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden

Die Grafik zeigt den kontinuierlichen Schuldenabbau der Gemeinde Neuenkirchen in den letzten Jahren.

Einen Überblick über die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung (berücksichtigt werden ausschließlich die Investitionskredite der Gemeinde) vermittelt die nachstehende Aufstellung:

Jahr	Schulden in T€	Einwohner Stand 31.12.	Pro-Kopf-Verschuldung in €/Einw.	Landesdurchschnitt *) in €/Einw.
2015	211,6	4.498	47	205
2016	181,5	4.511	40	211
2017	155,8	4.547	34	210
2018	133,9	4.549	29	217
2019	115,9	4.599	25	220

*) bei Gemeinden vergleichbarer Größenordnung (3.000 bis 5.000 EW) in Niedersachsen (Quelle: Landesamt für Statistik)

Tabelle 5: Pro-Kopf-Verschuldung

Demnach liegt die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Neuenkirchen unter dem Durchschnitt vergleichbarer Kommunen in Niedersachsen.

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die vorstehenden Vergleiche nicht uneingeschränkt aussagefähig sind, da die Schuldenstatistiken z. B. keine Unterscheidung treffen, ob und in welchem Umfang einzelne Aufgabenbereiche ausgegliedert sind oder nicht.

4.3.6 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Die Rückstellungen waren nicht jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

4.3.6.1 Personal

Im Prüfungsjahr waren keine mit Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenhängende Rückstellungen zu bilden (z. B. Pensions-, Altersteilzeit-, Urlaubs-, Mehrarbeitsrückstellungen).

4.3.6.2 Finanzausgleich

Es wurden Rückstellungen für den Finanzausgleich in angemessener Höhe gebildet.

4.3.6.3 Unterlassene Instandhaltung

Die in 2018 gebildete Rückstellung für die Sanierung der Schulstraße wurde in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Weitere Instandhaltungsrückstellungen wurden in 2019 nicht gebildet.

4.4 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung				
	Ergebnisse Vorjahr 2018	Ergebnisse Haushaltsjahr 2019	Ansätze Haus- haltsjahr 2019	Plan / Ist -Vergleich
ordentliche Erträge	4.971.908,31 €	5.735.166,66 €	4.462.900,00 €	+1.272.266,66 €
ordentliche Aufwendungen	4.413.983,57 €	4.950.069,88 €	4.457.100,00 €	+492.969,88 €
ordentliches Ergebnis	557.924,74 €	785.096,78 €	5.800,00 €	+779.296,78 €
außerordentliche Erträge	3.412.522,80 €	70.306,42 €	0,00 €	+70.306,42 €
außerordentliche Aufwendungen	2.624.704,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	787.818,80 €	70.306,42 €	0,00 €	+70.306,42 €
Jahresergebnis	1.345.743,54 €	855.403,20 €	5.800,00 €	+849.603,20 €

Tabelle 6: Ergebnisrechnung

4.4.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.4.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die ordentlichen Erträge liegen insgesamt um 1.272,3 T€ über dem Planansatz. Mehrerträge ergaben sich dabei insbesondere bei der Gewerbesteuer (+744,0 T€), den Zuwendungen der Samtgemeinde Neuenkirchen zur Strukturförderung (+300,0 T€), einer Billigkeitsleistung zur Kinderbetreuung durch die Landesschulbehörde (+53,5 T€), durch höhere Erstattungen des Landkreises für Kindertagesstätten (+87,8 T€) sowie der Auflösung von Sonderposten (+37,0 T€).

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die geprüften Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig geltend gemacht.

4.4.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen lagen um insgesamt 493,0 T€ über dem Planansatz. Wesentliche Mehraufwendungen ergaben sich bei der Kreis- (+238,2 T€) und der Samtgemeindeumlage (+239,7 T€), der Gewerbesteuerumlage (+84,1 T€) und den Abschreibungen (+51,0 T€). Demgegenüber standen Minderaufwendungen insbesondere bei den Zuschüssen für die Kindertagesstätte und -krippe (-53,2 T€), den Zuschüssen für die Vereinsarbeit (-43,3 T€) sowie den Zinsen, da keine Kreditaufnahme notwendig war (-24,3 T€).

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen.

Eine vollständige Entrichtung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen.

4.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden beachtet.

Die außerordentlichen Erträge (70,3 T€) resultieren aus Grundstücksgeschäften.

4.4.5 Teilergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnungen lagen in Staffelform vor. Die Gliederung erfolgte korrekt. Die Plausibilitätsprüfung zeigte eine Übereinstimmung der Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der (Gesamt)Ergebnisrechnung.

4.5 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung				
	Ergebnisse Vorjahr 2018	Ergebnisse Haushaltsjahr 2019	Ansätze Haushaltsjahr 2019	Plan / Ist- Vergleich
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	4.107.927,44 €	5.472.838,06 €	4.315.200,00 €	+1.157.638,06 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	4.028.913,72 €	4.166.683,06 €	4.219.800,00 €	-53.116,94 €
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	79.013,72 €	1.306.155,00 €	95.400,00 €	+1.210.755,00 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	897.286,96 €	1.024.111,27 €	855.200,00 €	+168.911,27 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	1.225.349,50 €	2.616.756,17 €	3.779.100,00 €	-1.162.343,83 €
Saldo Investitionstätigkeit	-328.062,54 €	-1.592.644,90 €	-2.923.900,00 €	-1.331.255,10 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-249.048,82 €	-286.489,90 €	-2.828.500,00 €	-2.542.010,10 €
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	1.820.600,00 €	-1.820.600,00 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	18.940,59 €	20.985,73 €	67.500,00 €	-46.514,27 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	-18.940,59 €	-20.985,73 €	1.753.100,00 €	-1.774.085,73 €
Finanzmittelbestand	-267.989,41 €	-307.475,63 €	-	-
haushaltsunwirksame Einzahlungen	11.970,26 €	3.158,32 €	-	-
haushaltsunwirksame Auszahlungen	2.458,16 €	432,70 €	-	-
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	9.512,10 €	2.725,62 €	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	853.494,81 €	595.017,50 €	-	-
Endbestand an Zahlungsmitteln	595.017,50 €	290.267,49 €	-	-

Tabelle 7: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit liegen um insgesamt 168,9 T€ über dem Planansatz. Wesentliche Abweichungen ergeben sich durch die Veräußerung von Grundstücken (+191,2 T€), den Erschließungs- und Ausbaubeiträgen (+70,7 T€) sowie den Zuwendungen für Investitionstätigkeit (-93,1 T€), welche sich insbesondere in der noch nicht getätigten Zuschusszahlung des Landes Niedersachsen für den Bau der Krippengruppe der Kindertagestätte begründet.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit liegen um insgesamt 1.162,3 T€ unter dem fortgeführten Planansatz. Wesentliche Abweichungen ergeben sich beim Breitbandausbau (-403,5 T€), Grundstückskäufen (-250,0 T€), dem Ausbau "Kleiner Sundern" (-200,0 T€), der Straßenerstellung im Gewerbegebiet Uhlenbrock (-192,2 T€), der Erweiterung der Kinderkrippen (-169,1 T€), der Ersterschließung Fürstenauer Damm (-112,2 T€), und dem Eigenanteil am Ausbau der Bramscher Straße (-110,0 T€). Mehrausgaben entstanden u. a. im Rahmen von ILEK Wirtschaftswegebaumaßnahmen (+249,2 T€). Eine detaillierte Übersicht ist dem Rechenschaftsbericht auf Seite 16 zu entnehmen.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow),
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit,
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag,
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit,
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen,
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres

korrekt dargestellt wurden.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet. Die Gliederung folgte vollständig den Vorgaben.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit fällt 2019 mit 1.306,2 T€ um 1.210,8 T€ besser aus als geplant. Die Gemeinde Neuenkirchen verfügt daher über eigene Mittel um die Tilgung (-21,0 T€) sowie anteilig den Saldo aus Investitionstätigkeit (-1.285,2 T€) zu finanzieren. Die verbliebene Differenz des Saldos aus Investitionstätigkeit (-307,4 T€) reduzierte die liquiden Mittel. Für die Kreditermächtigungen wurden Haushaltsreste über 1.820,6 T€ gebildet. Für Investitionsauszahlungen wurden Ermächtigungen i. H. v. 570,5 T€ in das Folgejahr übertragen, die zu Auszahlungen in künftigen Haushaltsjahren führen werden bzw. können.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

Zur Teilfinanzrechnung ergab die Prüfung, dass diese korrekt und vollständig in der vorgesehenen Staffelform geführt wurde.

4.6 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden entsprechend der rechtlich vorgegebenen Gliederung ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

4.7 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde wurde in der Übersicht korrekt geführt. Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.9 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigelegt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.10 Rückstellungsübersicht

Die dem Anhang beizufügende Rückstellungsübersicht lag vor. Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt. Die Darstellung der Rückstellungen entsprach nicht dem verbindlichen Muster.

■ Damit die Rückstellungsübersicht vollständig dem verbindlichen Muster entspricht muss zukünftig die Spalte "Mehr/weniger" ergänzt werden.

4.11 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Es gab Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren. Diese Vorgänge fanden Beachtung. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde nachvollziehbar hingewiesen. Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

4.12 Haushaltsreste

Haushaltsreste in Haushaltsüberwachungslisten wurden in das Folgejahr vorgetragen. Die Haushaltsreste für Ein- bzw. Auszahlungsermächtigungen waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet.

Für Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes wurden keine Haushaltsreste gebildet.

Bei den Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt handelt es sich um die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in das folgende Haushaltsjahr. Sie betragen 570,5 T€ und resultieren aus den Baumaßnahmen zur Erschließung des Baugebiets Fürstenauer Damm (112,2 T€), der Erweiterung der Kinderkrippe (156,2 T€), der Straßenerstellung im Gewerbegebiet Uhlenbrock (192,1 T€) und dem Eigenanteil am Ausbau der Bramscher Straße (110,0 T€).

Für die gebildeten Haushaltsreste lagen die rechtlichen Voraussetzungen vor. Sie wurden unter Einhaltung eines vorgeschriebenen Verfahrens gebildet. Die Haushaltsreste wurden in die Haushaltsüberwachungslisten des Folgejahres übertragen. Die Haushaltsreste waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Als Jahresergebnis wird ein Überschuss i. H. v. 855.403,20 € ausgewiesen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist auf Grundlage dieses Jahresabschlusses als gegeben anzusehen.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Prüfung ergab, dass die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung berücksichtigt wurden.

Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

6. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist der Jahresabschluss 2019 positiv zu werten. Die Haushaltslage der Gemeinde Neuenkirchen stellt sich positiv dar.

- Das Jahresergebnis 2019 konnte einen Überschuss i. H. v. 855,4 T€ ausweisen. Geplant war ein Überschuss i. H. v. 5,8 T€.
- Mit dem Jahresüberschuss 2019 können – bei einem entsprechenden Ratsbeschluss – Überschussrücklagen i. H. v. 1.873,6 T€ gebildet werden.
- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war mit 1.306,2 T€ positiv, sodass die Tilgung (-21,0 T€) und der Saldo aus Investitionstätigkeit anteilig (-1.285,2 T€) selbst finanziert werden konnten.

- Es konnten Investitionen i. H. v. 2.616,8 T€ getätigt werden, was zu einer Reinvestitionsquote von 923,2 % führt (es wurde mehr als das Neunfache investiert wie beschrieben).
- Auf die geplante Kreditaufnahme i. H. v. 1.820,6 T€ konnte verzichtet werden.
- Die Pro-Kopf-Verschuldung (25 €/EW) liegt unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden in Niedersachsen (220 €/EW).

Demgegenüber steht eine Reduzierung der liquiden Mittel zum 31.12. um 304,8 T€ auf insgesamt 290,3 T€.

Zu beachten ist auch, dass die vorhandenen liquiden Mittel für die Umlagezahlungen des Nachjahres zu einem großen Teil gebunden sind, da die Gemeinde erst im nächsten bzw. im übernächsten Jahr die Samtgemeinde- und die Kreisumlage zu leisten hat.

Zudem sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine noch ungewiss und können zu einer größeren Belastung für die Gemeindefinanzen werden.

Die zukünftigen Haushaltsgespräche der Gemeinde sollten daher weiter vorsichtig und vorausschauend geführt werden, um zukünftig noch flexibel auf negative Haushaltsentwicklungen reagieren zu können. Eine geringe Schuldenlast entlastet dabei zukünftige Haushalte und macht die Gemeinde unabhängiger von Außeneinwirkungen – vor allem durch die Konjunktur und das Zinsniveau.

7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Neuenkirchen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- **aufgrund der Anmerkungen zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsplan nicht eingehalten wurde,**
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze – **mit Ausnahme der genannten Budgetüberschreitungen im Bereich der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen** – und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Gemeinde Neuenkirchen wird wie folgt zusammengefasst: Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde Neuenkirchen

- entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften,
- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Osnabrück, 21.02.2023

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück



Ralf Lauxtermann
Referatsleiter



Sascha Wolke
Prüfgruppenleiter

8. Anlagen

8.1 Bilanz

Gemeinde Neuenkirchen Bilanz zum 31.12.2019			
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2018
€	€	€	€
Aktivseite			Passivseite
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettovermögen
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis-Reservevermögen
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	P1.1.1 Reservevermögen
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	P1.2 Solidarität aus lamarenen Abschluss
1.4 Ähnliche Rechte	102.010,00	84.050,00	1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
1.5 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	P1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	P1.2.2 Bewertungszulage
Sachvermögen	102.010,00	102.010,00	P1.2.3 Zu erhaltende Rücklagen
2.1 Unerlöste Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbauten Grundstücken	1.117.571,81	721.241,13	1.3 Interkommunale Rücklagen aus Vorlagen
2.2 Bauland Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.728.172,46	668.652,79	P1.3.1 Jahresabschluss oder Jahresabschluss mit Angaben des Betrages der Vorbereitung aus Haushaltsresten für Aufwendungen
2.3 Wirtschaftsgüter	5.174.311,00	4.664.741,24	P1.3.2
2.4 Bauen auf fremden Grundstücken	9.150,00	10.614,00	1.4 Sonderposten
2.5 Kunstgegenstände, Kulturschätze	1,00	1,00	P1.4.1 Investitionsaufwendungen und -zuschüsse
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.002,00	2.233,00	P1.4.2 Beiträge und ähnliche Erträge
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung; Pflanzen und Tiere	10.231,00	43.694,34	P1.4.3 Sonstige Sonderposten
2.8 Forderungen	0,00	0,00	P1.4.4
2.9 Forderungen	0,00	0,00	P1.4.5 Ehemalige Anzeigungen auf Sonderposten
2.10 Forderungen	1.046.192,11	895.775,70	P1.4.6 Sonstige Sonderposten
Finanzvermögen	0,00	0,00	2. Schulden
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2.1 Geldschulden
3.2 Beteiligungen	15.812,00	15.812,00	P2.1.1 Anleihen
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	P2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	P2.1.3 Laufzeitkredite
3.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	210.472,32	165.680,83	P2.1.4 Sonstige Geldschulden
3.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsverhältnissen
3.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
3.8 Privatnützliche Forderungen	15.303,35	3.223,58	2.4 Transientverbindlichkeiten
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	335,35	241.923,03	P2.4.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Liquide Mittel	300.267,49	595.077,50	P2.4.2 Verbindlichkeiten aus Einbehaltungen und Zuschüssen für laufende Zwecke
4. Aktive Rechnungsabgrenzung	200,00	200,00	P2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldenschieben
			P2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten
			P2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen und Zuschüssen für Investitionen
			P2.4.6 Steuerverbindlichkeiten
			P2.4.7 Andere Transientverbindlichkeiten
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten
			P2.5.1 Verbindliche Bauspar
			P2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer
			P2.5.3 Empfangene Anzahlungen
			P2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten
			3. Rückstellungen
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verbindlichkeiten
			3.2 Rückstellungen für Rücktritt v. Arbeitsverhältnissen
			3.3 Rückstellungen für Rückstellungen aus der Altersvorsorge
			3.4 Rückstellungen für Rehabilitation und Nachsorge
			3.5 Rückstellungen für Sanierung von Abfällen
			3.6 Rückstellungen im Rahmen Finanzausgleich und Steuerübernahmehilfen
			3.7 Rückstellungen für andere Verbindlichkeiten aus Bürgerhaushalten
			3.8 Gewerbesteuer- und andere Verbindlichkeiten aus Bürgerhaushalten
			4. Passive Rechnungsabgrenzung
			4.1 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.2 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.3 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.4 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.5 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.6 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.7 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.8 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.9 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.10 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.11 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.12 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.13 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.14 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.15 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.16 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.17 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.18 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.19 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.20 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.21 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.22 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.23 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.24 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.25 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.26 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.27 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.28 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.29 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.30 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.31 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.32 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.33 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.34 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.35 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.36 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.37 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.38 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.39 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.40 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.41 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.42 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.43 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.44 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.45 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.46 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.47 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.48 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.49 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.50 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.51 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.52 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.53 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.54 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.55 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.56 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.57 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.58 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.59 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.60 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.61 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.62 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.63 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.64 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.65 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.66 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.67 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.68 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.69 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.70 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.71 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.72 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.73 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.74 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.75 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.76 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.77 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.78 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.79 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.80 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.81 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.82 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.83 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.84 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.85 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.86 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.87 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.88 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.89 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.90 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.91 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.92 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.93 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.94 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.95 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.96 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.97 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.98 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.99 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.100 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.101 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.102 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.103 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.104 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.105 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.106 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.107 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.108 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.109 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.110 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.111 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.112 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.113 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.114 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.115 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.116 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.117 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.118 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.119 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.120 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.121 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.122 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.123 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.124 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.125 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.126 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.127 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.128 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.129 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.130 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.131 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.132 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.133 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.134 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.135 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.136 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.137 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.138 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.139 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.140 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.141 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.142 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.143 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.144 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.145 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.146 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.147 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.148 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.149 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.150 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.151 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.152 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.153 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.154 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.155 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.156 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.157 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.158 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.159 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.160 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.161 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.162 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.163 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.164 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.165 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.166 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.167 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.168 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.169 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.170 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.171 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.172 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.173 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.174 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.175 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.176 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.177 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.178 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.179 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.180 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.181 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.182 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.183 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.184 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.185 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.186 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.187 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.188 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.189 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.190 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.191 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.192 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.193 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.194 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.195 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.196 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.197 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.198 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.199 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.200 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.201 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.202 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.203 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.204 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.205 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.206 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.207 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.208 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.209 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.210 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.211 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.212 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.213 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.214 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.215 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.216 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.217 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.218 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.219 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.220 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.221 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.222 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.223 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.224 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.225 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.226 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.227 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.228 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.229 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.230 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.231 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.232 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.233 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.234 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.235 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.236 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.237 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.238 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.239 Rückstellungen für laufende Zwecke
			4.24

8.2 Ergebnisrechnung

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Gesamtergebnishaushalt						
Neuenkirchen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Mehr(+) Weniger(-)	a.S.S n.b. ÜPL/APL Aufw.
	Ordentliche Erträge					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	4.213.468,07	4.586.229,56	3.833.500,00	752.729,56	
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.000,00	353.470,22		353.470,22	
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	186.868,45	184.923,21	147.700,00	37.223,21	
4.	sonstige Transfererträge					
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte		2.520,08		2.520,08	
6.	privatrechtliche Entgelte	15.785,74	12.289,14	9.900,00	2.389,14	
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	414.049,78	437.491,30	335.300,00	102.191,30	
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	4.365,25	17.337,56	5.000,00	12.337,56	
9.	aktivierte Eigenleistungen					
10.	Bestandsveränderungen					
11.	sonstige ordentliche Erträge	136.371,02	140.905,59	131.500,00	9.405,59	
12.	= Summe ordentliche Erträge	4.971.908,31	5.735.166,66	4.462.900,00	1.272.266,66	
	Ordentliche Aufwendungen					
13.	Aufwendungen für aktives Personal					
14.	Aufwendungen für Versorgung					
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	176.080,41	163.827,62	193.200,00	-29.372,38	
16.	Abschreibungen	305.644,73	283.446,75	232.300,00	51.146,75	
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.414,85	10.011,33	34.500,00	-24.488,67	
18.	Transferaufwendungen	3.779.601,54	4.311.806,71	3.846.100,00	465.706,71	
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	144.242,04	180.977,47	151.000,00	29.977,47	
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	4.413.983,57	4.950.069,88	4.457.100,00	492.969,88	
21.	ordentliches Ergebnis	557.924,74	785.096,78	5.800,00	779.296,78	
22.	außerordentliche Erträge	3.412.522,80	70.306,42		70.306,42	
23.	außerordentliche Aufwendungen	2.624.704,00				
24.	außerordentliches Ergebnis	787.818,80	70.306,42		70.306,42	
25.	Jahresergebnis	1.345.743,54	855.403,20	5.800,00	849.603,20	

8.3 Finanzrechnung

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Gesamtfinanzhaushalt						
Neuenkirchen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Mehr(+) Weniger(-)	a.S.5 n.b. UPL/APL Aufw.
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.583.676,15	4.529.066,88	3.833.500,00	695.566,88	
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.000,00	353.470,22		353.470,22	
3.	Sonstige Transfereinzahlungen					
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte		2.520,08		2.520,08	
5.	Privatrechtliche Entgelte	15.777,85	12.364,58	9.900,00	2.464,58	
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	430.726,46	425.335,70	335.300,00	90.035,70	
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.699,12	14.994,54	5.000,00	9.994,54	
8.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	73.047,86	135.086,06	131.500,00	3.586,06	
9.	= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.107.927,44	5.472.838,06	4.315.200,00	1.157.638,06	
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
10.	Auszahlungen für aktives Personal					
11.	Auszahlungen für Versorgung					
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-163.560,47	-178.018,60	-193.200,00	15.181,40	
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-8.266,07	-10.273,28	-34.500,00	24.226,72	
14.	Transferzahlungen	-3.708.264,26	-3.800.506,71	-3.846.100,00	45.593,29	
15.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-148.822,92	-177.884,47	-146.000,00	-31.884,47	
16.	= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.028.913,72	-4.186.683,06	-4.219.800,00	53.116,94	
17.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	79.013,72	1.306.155,00	95.400,00	1.210.755,00	
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit		413.934,97	507.000,00	-93.065,03	
19.	Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	893.698,96	418.948,24	348.200,00	70.748,24	
20.	Veräußerung von Sachvermögen	3.588,00	191.228,06		191.228,06	
21.	Finanzvermögensanlagen					
22.	Sonstige Investitionstätigkeit					
23.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	897.286,96	1.024.111,27	855.200,00	168.911,27	
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-262.261,21	-1.862.287,49	-979.900,00	-882.387,49	
25.	Baumaßnahmen	-950.372,00	-644.537,43	-2.354.200,00	1.709.662,57	
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-4.960,29	-83.731,25	-12.500,00	-71.231,25	
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen					
28.	Aktivierbare Zuwendungen		-26.200,00	-432.500,00	406.300,00	
29.	Sonstige Investitionstätigkeit	-7.756,00				
30.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-1.225.349,50	-2.616.756,17	-3.779.100,00	1.162.343,89	
31.	Saldo Investitionstätigkeit	-328.062,54	-1.592.644,90	-2.923.900,00	1.391.253,10	
32.	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-249.048,82	-286.489,90	-2.828.500,00	2.542.010,10	
	Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
33.	Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen			1.820.600,00	-1.820.600,00	
34.	Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	-18.940,59	-20.985,73	-67.500,00	46.514,27	
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-18.940,59	-20.985,73	1.758.100,00	-1.774.085,73	
36.	Finanzmittelbestand	-267.989,41	-307.475,63	-1.075.400,00	767.924,57	
37.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	11.970,26	3.158,32		3.158,32	
38.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-2.458,16	-432,70		-432,70	
39.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	9.512,10	2.725,62		2.725,62	
40.	+/-Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	853.494,81	595.017,50	-1.926.200,00	2.521.217,50	
41.	= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres	595.017,50	290.267,49	-3.001.800,00	3.291.867,49	